



## Bescheid

über  
die Verlängerung der Geltungsdauer  
des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses vom 05.11.2013

**Prüfzeugnis Nummer:**

P-3084/259/12-MPA BS

**Gegenstand:**

Rohrabschottung „ISOVER U Protect Pipe Section Alu2“ bzw. „ISOVER U Protect Roll 3.1 Alu1“ der Feuerwiderstandsklasse R 90 bzw. R 120 nach DIN 4102-11 entspr. lfd. Nr. 2.5 Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2015/2 Bauarten für Abschottungen an Rohrleitungen aus isolierten Metallrohren,

- deren Funktion auf der Anordnung einer Rohrummantelung/Streckenisolierung beruht und
- an die nur Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

**Antragsteller:**

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG  
Bürgermeister-Grünzweig-Str. 1  
67059 Ludwigshafen

**Ausstellungsdatum:**

19.10.2018

**Geltungsdauer:**

19.10.2018 bis 18.10.2023

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3084/259/12-MPA BS vom 05.11.2013.

Dieser Bescheid umfasst 2 Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit dem o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und darf nur mit diesem angewendet werden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3084/259/12-MPA BS ist erstmals am 05.11.2013 ausgestellt worden.



Dieser Bescheid darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung entsprechend Bauregelliste und des Verwendbarkeitsnachweises.

Das „EC-Certificate of conformity No. 0751-CPD.2-003.0-04“ für das Bauprodukt „**U Protect Pipe Section Alu2**“ wurde zurückgezogen und ist durch das „CERTIFICATE OF CONSTANCY OF PERFORMANCE No. 0751-CPR.2-003.0-04“ ersetzt worden.

Das „EC-Certificate of conformity Reg.-No. K1-0751-CPD-196.0-07 (E)“ für das Bauprodukt „**U Protect Roll 3.1 Alu1**“ wurde zurückgezogen und ist durch das „CERTIFICATE OF CONSTANCY OF PERFORMANCE No. 0751-CPR.2-003.0-07“ ersetzt worden.

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der wesentlichen Bauprodukte**

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m <sup>3</sup> ]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
Mineralwolle- Schale „ <b>U Protect Pipe Section Alu2</b> “ gemäß CERTIFICATE OF CONSTANCY OF PERFORMANCE No. 0751-CPR.2-003.0-04	20 - 120	68 - 88	nichtbrennbar
Mineralwolle- Filz „ <b>U Protect Roll 3.1 Alu1</b> “ gemäß CERTIFICATE OF CONSTANCY OF PERFORMANCE No. 0751-CPR.2-003.0-07	30 - 120	33 - 36	nichtbrennbar

Die laut Landesbauordnung für das jeweilige Bauprodukt geforderte Übereinstimmung/Konformität nach Tabelle 1 muss für die Anwendung gewährleistet sein.


Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

## Rechtsgrundlage

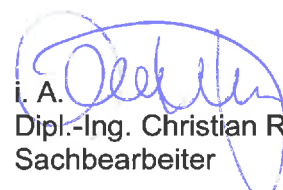
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 338) in Verbindung mit der Bauregelliste A des Deutschen Instituts für Bautechnik, Ausgabe 2015/2, erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.

  
ORR Dr.-Ing. Gary Blume  
Leiter der Prüfstelle



  
i. A.  
Dipl.-Ing. Christian Rabbe  
Sachbearbeiter

Braunschweig, 19.10.2018